LANDRATSAMT GÖPPINGEN – Ausländerbehörde –

LANDKREIS GÖPPINGEN

Antrag auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis

Einreise in das Bundesgebiet	am (Datum) ☐ seit Geburt	Vorhandene Aufenthalts-erlaubnis	ausstellende Behörde Ausstellungsdatum	gültig bis
Familienname				
ggf. Geburtsname				
Vorname/n				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Geschlecht / Größe / Augenfarbe	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers Größe cm Augenfarbe			
Staatsangehörigkeit/en	jetzige	frühere		
Familienstand	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ getrennt lebend ☐ geschieden ☐ verwitwet ☐ verpartnert seit			
Gegenwärtige Anschrift	Anschrift	Miethöhe €	m² Wie viele Zimmer	
bei evtl. Rückfragen	Telefon/E-Mail			
Ausweispapier (Pass/Reisedokument)	ausstellender Staat Seriennummer Ausstellungsdatum Gültigkeitsdauer			
Familienname des Ehegatten/ eingetragenen Lebenspartner				
ggf. Geburtsname				
Vorname/n				
Geburtsdatum				
Geburtsort				
Staatsangehörigkeit/en	jetzige	frühere		

Angaben sind auch erforderlich, wenn diese Personen im Ausland verbleiben				
Familienname der Kinder	Vorname/n	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Wohnort

Frühere Anschriften	von	bis	in
	von	bis	in
	von	bis	in
	von	bis	in
	von	bis	in

Sollen Familienangehörige nachkommen?	☐ nein	☐ ja
	wer	
Ist ihr Lebensunterhalt gesichert?	☐ nein	☐ ja
	Höhe der Einkünfte	
Erwerbstätigkeit/Beschäftigung	Berufsausbildung als	bei der Firma
	Erwerbstätigkeit als	bei der Firma
Beziehen Sie oder eine unterhaltsberechtigte Person Sozialleistungen?	☐ nein	☐ ja
	wer	
	Art der Leistung	
Haben Sie Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Renten-versicherung oder Aufwendungen auf vergleichbare Leistungen einer Versicherungs- oder Versorgungseinrichtung entrichtet?	☐ nein	☐ ja
	über welchen Zeitraum?	
	Bezeichnung des Versicherungsträgers	
Krankenversicherungsschutz für die Bundesrepublik Deutschland?	☐ nein	☐ ja
	durch	

Verfügen Sie über deutsche Sprachkenntnisse?
Sind Sie in der Lage, deutsche Texte zu lesen, zu verstehen und mündlich zu wiederholen – auch diesen Antrag?

☐ nein ☐ ja, erworben durch

- ☐ Basissprachkurs
- ☐ Aufbausprachkurs
- ☐ Schulbesuch
- ☐ Integrationskurs
- ☐ ich kann wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung nicht an einem Integrationskurs teilnehmen

Haben Sie Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse der BRD?	☐ nein ☐ ja wenn ja, über den Orientierungskurs des Instituts
Vorstrafen Grund, Art und Höhe der Strafe (mit Bezeichnung des Gerichts und Angabe des Aktenzeichens)	☐ nein ☐ ja ☐ in Deutschland ☐ im Ausland
Laufende Ermittlungsverfahren	
Sind Sie jemals aus dem Bundesgebiet ausgewiesen, zurückgeschoben, abgeschoben oder ist eine Einreise in das Bundesgebiet oder in einen anderen Staat des Schengener Abkommens verweigert worden?	

Ich erkläre, dass

☐ ich die freiheitliche demokratische Grundordnung oder die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland nicht gefährde; ich keiner Vereinigung angehöre oder angehört habe, die den Terrorismus unterstützt und keine derartige Vereinigung unterstütze oder unterstützt habe und ich keine in § 89a Abs. 1 des Strafgesetzbuchs bezeichnete schwere staatsgefährdende Gewalttat nach § 89a Abs. 2 des Strafgesetzbuchs vorbereite oder vorbereitet habe.

☐ ich mich zur Verfolgung politischer oder religiöser Ziele nicht an Gewalttätigkeiten beteilige/beteiligt habe oder öffentlich zur Gewaltanwendung aufrufe/aufgerufen habe oder damit drohe/gedroht habe.

Ich versichere, vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht zu haben. Falsche oder unvollständige Angaben können den Entzug der Aufenthaltserlaubnis zur Folge haben. Außerdem kann Strafanzeige gestellt werden

	← Lichtbild der antragstellenden Person

Ort, Datum	Unterschrift
Stellungnahme der Meldebehörde:	Die o.g. Person(en) ist/sind seit _____ hier gemeldet.
Ort, Datum	Unterschrift

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Nach § 86 Aufenthaltsgesetz dürfen die mit der Ausführung des Aufenthaltsgesetzes betrauten Behörden zum Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes und ausländerrechtlicher Bestimmungen in anderen Gesetzen personenbezogene Daten erheben, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen erforderlich ist. Daten im Sinne von § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie entsprechender Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder dürfen erhoben werden, soweit diese im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.